zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 1 von 31

Fahrzeughersteller : AUDI, AUDI AG, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 22

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		_	3	zul.		gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
WS1Y	WS1Y	ohne	66,45		800	2391	03/22
WS1Y	WS1Y	ohne	66,45		820	2330	03/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: F2; F8; 4H; B8; B81; 4G; 4G1

Zubehör : B450L30517R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm, für

Typ: 8R1; 4L; 4L1; 8R2; FY; 8R

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ: FY; F2; 8R; 8R1; 8R2

145 Nm für Typ: F8 erhöhtes Anzugsmoment; 4H erhöhtes

Anzugsmoment

160 Nm für Typ : 4L; 4L1

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	245/30R20 90Y		AUDI A5 Sportback bis MJ2016; 4-türig; Allradantrieb;
		100 -245	255/30R20 92	, , , , ,	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R20 94	YDW; 11A; 21B; 21J; 22l; 22M; 24J; 248; 54F	12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 77E

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: QV9020 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 23.05.2023



Seite: 2 von 31

Verkaufsbeze	eichnung: AUDI A	5,S5,A4,S	4		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -180	245/35R20 95	11A; 21P; 22l; 24J; 248	Nur A4 Allroad Quattro bis MJ2015;
			255/30R20 92	11A; 21P; 22I; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			255/35R20 93	11A; 21P; 22I; 24J; 248	
B81	e13*2007/46*1084*	100 -260	255/30R20 92\	YBD; YB9; 11A; 24J; 248; 26P; 27P	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback
			265/30R20 94\	YB9; 11A; 22Q; 24J; 244; 26P; 27H	(B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/35R20 90`	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B; 5GA	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/30R20 95	7 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi;
			255/30R20 92	7 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Limousine; Allradantrieb;
			265/30R20 94\	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		260	225/35R20 M+	S 11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B; 5GA; 52J	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E
B81 e1	e13*2007/46*1084*	100 -210	235/35R20 92	11A; 245; 248; 26B; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016;
			245/35R20 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
			255/30R20 92	7 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	73C; 74A; 77E
			255/35R20 93	7 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

- cag							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen	
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	245/30R20 9	90Y	nicht Allradantrieb; 11A;	AUDI A5 Sportback bis	
					21B; 21N; 245; 5GA;	MJ2016; 4-türig;	
					51J	Allradantrieb;	
		100 -245	255/30R20 9	92	YDV; 11A; 21B; 21N;	Frontantrieb;	
					245; 248; 5GM; 51J;	10B; 11B; 11G; 11H;	
					54F		
			265/30R20 9	94	YDW; 11A; 21B; 21J;	12A; 51A; 573; 71K;	
					22I; 22M; 24J; 248; 54F	723; 729; 73C; 74A;	
						77E	

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 3 von 31

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Sportback g-tron Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*		245/35R20	95	_	Nur A4 Allroad Quattro bis MJ2015;
			255/30R20	92	11A; 21P; 22I; 24J; 248	
			255/35R20	93	11A; 21P; 22I; 24J; 248	723; 729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -210	235/35R20	92	11A; 245; 248; 26B; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016;
			245/35R20	95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
			255/30R20	92Y	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	73C; 74A; 77E
			255/35R20	93Y	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
B8	e1*2001/116*0430*	118 -195	245/30R20	90Y	YDR; 11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 51J	AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016;
			255/30R20	92	YDV; 11A; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 51J; 54F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R20	94	YDW; 11A; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 54F	12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 77E
			265/30R20	94	YDW; 11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	
B8	e1*2001/116*0430*	105 -195	245/30R20	90Y	nicht Allradantrieb; YDR; 11A; 21B; 21N; 245; 5GA; 51J	AUDI A5 Cabrio (8T) bis MJ2016; Allradantrieb;
		105 -245	255/30R20	92	YDV; 11A; 21B; 21N; 245; 248; 51J; 54F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R20	94	YDW; 11A; 21B; 21J; 22I; 22M; 24J; 248; 54F	12A; 51A; 573; 71K;
B8	e1*2001/116*0430*	100 -260	255/30R20	92Y	YBD; YB9; 11A; 24J; 248; 26P; 27P	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback
			265/30R20	94Y	YB9; 11A; 22Q; 24J; 244; 26P; 27H	(B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
						S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 4 von 31

Verkaufsbeze	ichnung: AUDI A	5,S5,A4,S	4, A4/A5 Av	/ant/S	portback g-tron	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	125 -260	245/30R20	90	11A; 21P; 22I; 22M;	AUDI S5 Coupé (8T)
					24J; 5GA; 51J	bis MJ2016; AUDI A5
			255/30R20	92	YDV; 11A; 21P; 22B;	Coupe (8T) bis MJ2016;
					22L; 24J; 24M; 51J;	Allradantrieb;
					54F	
			265/30R20	94	YDW; 11A; 21P; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
					22L; 24J; 24M; 54F	12A; 51A; 573; 71K;
			265/30R20	94	YDW; 11A; 21P; 22I;	723; 729; 73C; 74A;
					22M; 24J; 24M	77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/35R20	90Y	11A; 24J; 24M; 26B;	Nicht A4 Allroad
					26N; 27B; 5GA	Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/30R20	95Y	11A; 241; 244; 246;	ab MJ2016; AUDI S4
					247; 26B; 26J; 27B;	(B9) ab MJ2016; Kombi;
					27H	<u> </u>
			255/30R20	92Y	11A; 24C; 24D; 26B;	Limousine;
					26J; 27B; 27F	_Allradantrieb;
			265/30R20	94Y	11A; 24C; 24D; 26B;	Frontantrieb;
					26J; 27B; 27F	_10B; 11B; 11G; 11H;
		260	225/35R20	M+S	11A; 24J; 24M; 26B;	12A; 51A; 71K; 723;
					26N; 27B; 5GA; 52J	73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8L, A8, S8

V CINGGISDOZC	iorinarig. Aobi A	o <u>-</u> , ~o, o	•		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 -309	245/40R20 99	11A; 21B; 22I; 260; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
					145 Nm; kurzer
			255/40R20 101	11A; 21B; 22l; 245;	Radstand; langer
				248; 260; 270	Radstand;
			265/35R20 99	11A; 21B; 22B; 24J;	Allradantrieb;
				248; 261; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/40R20 104	1 11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 573; 71K;
				248; 261; 270	723; 729; 73C; 74A;
1			275/35R20 98	11A; 21B; 22B; 24J;	740
				248; 261; 271	

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71K;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	723; 73C; 74D
		230 -260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71K;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	723; 73C; 74D
		230 -260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 5 von 31

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71K;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	723; 73C; 74D
		230 -260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Verkaufsbeze				ro, A7/S7 Sportback,	
ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	245/40R20 9		Nur A6 allroad
				27B; 27H; 51J	quattro;
			255/35R20 9		10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 27B; 27F	12A; 51A; 573; 71K;
			255/40R20 9	, , , , ,	723; 73C; 74A; 77E
				26B; 27B; 27F	
			265/35R20 9		
	4040007/4044447			26N; 27B; 27F	
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	265/30R20 9		A6; nicht A6 allroad
		100 01=	20-10-000		quattro; S6; Kombi;
		100 -245	235/35R20 9		Stufenheck;
				5GM; 57E; 67J; 67X	Allradantrieb;
			245/35R20 9		Frontantrieb;
		100 001		247; 26B; 260; 272	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -331	255/30R20 9	* * *	
				244; 246; 247; 26B;	723; 73C; 74A; 77E
			055/05500	261; 273; 5GM	
			255/35R20 9		
			265/35R20 9	247; 26B; 261; 273	
			265/35R2U 9		
			275/30R20 9	26B; 262; 274 7Y 11A; 24D; 274; 57F;	
			2/5/30R20 9	67X; 68U	
		100 221	265/30R20 9		0.
		100 -331	265/30R20 9	244; 247; 26B; 262;	,
				274; 5HI; 67J	
		300 -331	245/35P20 N	+S 11A; 241; 244; 246;	
		309 -331	243/331\20 IV	247; 26B; 260; 272;	52.1
IG1	e13*2007/46*1147*	140 -230	255/30R20 9		A7 Sportback; S7
.01	0.0 2001, 10 11 11 11	1.10 200	200/001120 0	260; 271; 5GM	Sportback; Coupe; 4-
			255/35R20 9		türig; Allradantrieb;
			200,001,120	260; 271; 5HA	Frontantrieb;
		140 -245	245/35R20 9		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R20 9		12A; 51A; 573; 71K;
				260; 271	723; 729; 73C; 74A;
			265/30R20 9		77E
				260; 272; 5HI	· -
			265/35R20 9		
				260; 272	
		309 -331	245/35R20 M		
			0,001.20 1	52J	

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 6 von 31

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	245/40R20	99	11A; 24J; 248; 26P;	Nur A6 allroad
					27B; 27H; 51J	quattro;
			255/35R20	97	11A; 241; 246; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
					26B; 27B; 27F	12A; 51A; 573; 71K;
			255/40R20	97	11A; 241; 246; 248;	723; 73C; 74A; 77E
					26B; 27B; 27F	
			265/35R20	99	11A; 24C; 244; 26B;	
					26N; 27B; 27F	
ŀG	e1*2007/46*0436*	100 -150	265/30R20	94	11A; 24C; 244; 247;	A6; nicht A6 allroad
					26B; 262; 274; 5HI; 67J	
		100 -245	235/35R20	92Y	11A; 24J; 26B; 260;	Stufenheck;
					5GM; 57E; 67J; 67X	Allradantrieb;
			245/35R20	95Y	11A; 241; 244; 246;	Frontantrieb;
					247; 26B; 260; 272	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -331	255/30R20	92Y	nicht Kombi; 11A; 241;	12A; 51A; 573; 71K;
					244; 246; 247; 26B;	723; 73C; 74A; 77E
					261; 273; 5GM	 -
			255/35R20	97Y	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 261; 273	 -
			265/35R20	95Y	11A; 24C; 244; 247;	
					26B; 262; 274	-
			275/30R20	97Y	11A; 24D; 274; 57F;	
		100 001	005/00500	0.4)./	67X; 68U	-
		180 -331	265/30R20	94 Y	nicht Kombi; 11A; 24C;	
					244; 247; 26B; 262;	
		200 221	245/25D20	Mic	274; 5HI; 67J 11A; 241; 244; 246;	-
		309 -331	245/35120	IVI+3	247; 26B; 260; 272; 52J	
IG	e1*2007/46*0436*	140 -230	255/30R20	92	11A; 245; 248; 26B;	A7 Sportback; S7
	01 2007/10 0 100	140 200	200/001120	J <u>Z</u>	260; 271; 5GM	Sportback; Coupe; 4-
			255/35R20	93	11A; 245; 248; 26B;	türig; Allradantrieb;
			200/001120	00	260; 271; 5HA	Frontantrieb;
		140 -245	245/35R20	95	11A; 26B; 260; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R20		11A; 245; 248; 26B;	12A; 51A; 573; 71K;
					260; 271	723; 729; 73C; 74A;
			265/30R20	94Y	11A; 245; 248; 26B;	77E
					260; 272; 5HI	
			265/35R20	95Y	11A; 245; 248; 26B;	1
					260; 272	
		309 -331	245/35R20	M+S	11A; 26B; 260; 270;	1
				-	52J	

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 7 von 31

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55

	TFSI e					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	120 -250	245/40R20		11A; 26N; 26P	A7 Sportback;
			255/35R20	97	11A; 248; 26B; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
					5IM	12A; 51A; 71K; 723;
			255/40R20		11A; 248; 26B; 26N	73C; 74A
			265/35R20	99	11A; 245; 248; 26B;	
					26N	
			275/35R20	98	11A; 245; 248; 26B;	
					26J	
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	235/45R20	100	11A; 24J; 244; 26B;	A6; Kombilimousine;
					27H	Limousine;
			245/40R20	99	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;
					247; 26B; 26N; 27H;	Frontantrieb;
			055/05500		5JK	-
			255/35R20	97	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
			055/40500	101	26B; 26N; 27F; 5IM	12A; 51A; 71K; 723;
			255/40R20	101	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A
			005/05500		26B; 26N; 27F	_
			265/35R20	99	11A; 24C; 244; 247;	
			265/40R20	100	26B; 26N; 27F; 5JK	-
			265/4UR2U	100	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	
			275/35R20	102	11A; 24C; 24D; 26B;	-
			213/331120	102	26J; 27F	
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/45R20	100	11A; 24J; 248; 26B;	A6 ALLROAD
2	. 2001710 100111	100 207	200/401120	100	26N; 27H	QUATTRO;
					2011, 2111	Allradantrieb;
			245/40R20	99	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
					26J; 27H	12A; 51A; 71K; 723;
			245/45R20	99	11A; 24J; 248; 26B;	73C; 74A; 768
					26J; 27H	
			255/40R20	101	11A; 241; 244; 246;	7
					247; 26B; 26J; 27F	
			255/45R20	101	11A; 241; 244; 246;	
					247; 26B; 26J; 27F	
			265/35R20	99	11A; 24C; 244; 247;	
					26B; 26J; 27F	
			265/40R20	100	11A; 24C; 244; 247;	
					26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 -250	255/40R20 101	11A; 248; 26B; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
			265/40R20 100	11A; 245; 248; 26B; 27I	145 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			275/35R20 102	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 723;
				27B	73C; 74A; 740
			275/40R20 102	11A; 24J; 248; 26B;	
				27B	

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 8 von 31

Verkaufsbezei	Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	245/45R20 103	11A; 241; 244; 246; 26J; 26P; 27I	Q5; SQ5; Q5 Sportback; SQ5 Sportback;			
			255/40R20 101	11A; 24C; 244; 247;	Allradantrieb;			
				26J; 26P; 27I	Frontantrieb; inkl.			
			255/45R20 101	11A; 24C; 244; 247;	Hybrid;			
				26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;			
			265/40R20 100	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 723;			
				26J; 26P; 27I	73C; 74D			
			265/45R20 104	11A; 24C; 244; 247;				
				26J; 26P; 27I				

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71K;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	723; 73C; 74D
		230 -260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: Q7, Q7 e-tron, SQ7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L1	e13*2007/46*1081*	155 -245	255/50R20 109	11A; 248; 26P	ab
			265/45R20 108		e13*2007/46*1081*06;
			275/45R20 106	11A; 248; 26P	Allradantrieb;
		155 -373	285/45R20 112	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
		320 -373	255/50R20 M+S	11A; 248; 26P; 52J	12A; 51A; 71K; 723;
			265/45R20 M+S	52J	73C; 74D; 74E; 75I;
			275/45R20 M+S	11A; 248; 26P; 52J	PDH

Verkaufsbezeichnung: Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*	170 -373	265/50R20 107	12N	Q8; SQ8;
			275/45R20 106	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/50R20 109	12A	51A; 71K; 723; 73C;
			285/45R20 112	12A	74D; 74E; 75I; 768;
					PDH
4L	e1*2001/116*0350*	170 -373	265/50R20 107		Q8; SQ8;
			275/45R20 106		10B; 11B; 11G; 11H;
			275/50R20 109	11A; 245	12A; 51A; 71K; 723;
			285/45R20 112		73C; 74D; 74E; 75I;
					768; PDH
4L	e1*2001/116*0350*	155 -245	255/50R20 109	11A; 248; 26P	ab
			265/45R20 108		e1*2001/116*0350*20;
			275/45R20 106	11A; 248; 26P	Q7,SQ7; Allradantrieb;
		155 -373	285/45R20 112	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
		320 -373	255/50R20 M+S	11A; 248; 26P; 52J	12A; 51A; 71K; 723;
			265/45R20 M+S	52J	73C; 74D; 74E; 75I;
			275/45R20 M+S	11A; 248; 26P; 52J	PDH

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 9 von 31

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI AG, QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 4G; B8

Zubehör : B450L30517R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: FY

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; 4G

140 Nm für Typ: FY

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS 6 AVANT / RS 7 SPORTBACK

	Detaile endersie	1-14/	D -: '4	A fl = D = : f =	A £1 =
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0544*	412	245/40R20	51G; 52J	nur AUDI RS 6 AVANT;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E; PDH
4G	e1*2007/46*0544*	412	245/40R20	11A; 26B; 27H; 51G;	nur AUDI RS 7
				52J	SPORTBACK;
			275/35R20	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27F; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 77E
4G	e1*2007/46*0544*	412 -445	245/40R20 99	52J	nur AUDI RS 6 AVANT;
			255/40R20 101	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/35R20 99	52J	12A; 51A; 71K; 723;
			275/35R20 102	52J	73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	255/30R20 92Y	533	RS5 Coupé bis MJ2017;
			265/30R20 94Y	11A; 27I; 533	Coupe; Allradantrieb;
			275/30R20 97	11A; 26P; 27H; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS4 Avant, RS5 Sportback

1 0111aa1020E0	.og. 71021 11	oo oompo	, Jan,	no i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	ou on
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	265/30R20 94	12A; 5HI	AUDI RS4 Avant;
			275/30R20 97	12T	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A
B8	e1*2001/116*0447*	331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 533	RS5 Cabriolet; RS5
			265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 27I;	Coupe; RS5 Sportback;
				533	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R20	51G	12A; 51A; 573; 71K;
			275/30R20 97	11A; 26P; 27H; 27I	723; 729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 10 von 31

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 -260	245/45R20 103	11A; 241; 244; 246;	Q5; Q5 Sportback; SQ5
				26J; 26P; 27I	Sportback;
			255/40R20 101	11A; 24C; 244; 247;	Allradantrieb;
				26J; 26P; 27I	Frontantrieb; inkl.
			255/45R20 101	11A; 24C; 244; 247;	Hybrid;
				26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/40R20 100	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 723;
				26J; 26P; 27I	73C; 74D
			265/45R20 104	11A; 24C; 244; 247;	
				26J; 26P; 27I	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: TOUAREG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR	e1*2007/46*1827*	170 -340	265/45R20 104		inkl. Hybrid;
			265/50R20 107	11A; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/45R20 106		12A; 51A; 71K; 723;
			285/45R20 112	11A; 245; 248	73C; 74D; 74E; 75I;
					77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 11 von 31

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 12 von 31

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 13 von 31

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 274) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 28,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 14 von 31

- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 15 von 31

- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 265/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 275/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 16 von 31

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- PDH) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Keramik-Bremsscheiben!
- YB9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/30R20 Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 17 von 31

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 255/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 245/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/30R20 Hinterachse: 255/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDW) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 265/30R20 Hinterachse: 265/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 18 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4L

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0350*..

Handelsbez.: Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,

Variante(n): ab e1*2001/116*0350*20, Allradantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 300 y = 350		VA
271	x = 260	y = 290	HA
26B	x = 350	v = 400	VA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 19 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n): Allradantrieb, AUDI A5 Coupé (B9) ab MJ2016, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 20 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B81

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1084*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 21 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 22 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	v = 390	18	HA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 23 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200		VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	v = 300	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 24 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 25 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 230		VA
26P	x = 180	,	

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 26 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300 y = 300		VA
26P	x = 250	, , , , ,	

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 250	v = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 27 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F8

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1751*.. Handelsbez.: A8 L, A8, S8

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 28 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400		VA
26P	x = 350		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 29 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200		VA
26B	x = 250	, , , , ,	

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	v = 350	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 30 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0447*..

Handelsbez.: AUDI RS5

Variante(n): Allradantrieb, Coupe

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 260	y = 350	VA
26B	x = 310	y = 400	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 400	8	VA
26J	x = 310	y = 400	13	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	28	HA

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: QV9020Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.05.2023



Seite: 31 von 31

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA



DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 9 J x 20 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 9 J x 20 H2

Genehmigungsnummer: 54271*01

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval:

MAK S.p.A.

IT-25013 Carpenedolo (BS)

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

QV9020

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 54271*01

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel

- 6. Zuständiger Technischer Dienst:
 Responsible Technical Service:
 TÜV SÜD Auto Service GmbH
 DE-80686 München
- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 23.05.2023
- Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
 Number of test report issued by that Technical Service:
 22-00083-CX-GBM-01



DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 54271*01

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 6

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

- Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report
- 12. Die Genehmigung wird **erweitert** Approval is **extended**





DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 54271*01

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung der Ausführungen

Update of the remarks

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **06.06.2023**

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Dirk Hansen

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 54271*01

Approval No.

Ausgabedatum: 09.05.2022 letztes Änderungsdatum: 06.06.2023

Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

 Prüfbericht(e) Nr.:
 Datum:

 Test report(s) No.:
 Date

 22-00083-CX-GBM-00
 15.04.2022

 22-00083-CX-GBM-01
 23.05.2023

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

QV9020 04.03.2022 QV9020 18.05.2023

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Siehe Punkt V.5. des Prüfberichtes See item V.5. of the test report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 54271*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 54271

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 54271*01

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.